

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Weiterbildungen welche die Tanz-Vereinigung Schweiz TVS (nachfolgend TVS) anbietet. Sofern Anmeldungen über die Webseite der TVS getätigt werden, bestätigen die Teilnehmenden beim Anmeldevorgang die AGBs zu akzeptieren. Die AGBs sind integrierter Vertragsbestandteil.

2. Anmeldungen

Die Anmeldungen erfolgen vor Kursbeginn schriftlich per Webseite, E-Mail oder Post und sind verbindlich.

3. Abmeldung

Eine Abmeldung ist schriftlich an die Geschäftsstelle der TanzVereinigung Schweiz TVS zu richten.

Eine Abmeldung bis 3 Wochen vor der Weiterbildung ist ohne Kostenfolge möglich. Bei einer späteren Abmeldung ist der gesamte Betrag für die Kurskosten geschuldet. Bei aussergewöhnlichen und unverschuldeten Härtefällen (Krankheit, Unfall oder Tod im engen Familienkreis) werden die Kurskosten bei Vorlegen der entsprechenden Dokumente (z. B. Arztzeugnis) zurückerstattet.

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird mit der Kursbestätigung versendet und ist am Fälligkeitsdatum gemäss Rechnung zu begleichen. Erfolgen Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen, verfallen jegliche Rabatte. Es wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 pro Mahnung erhoben. Ab 30 Tagen fällt ein Verzugszins von 5% an.

5. Annullation und Programmänderungen

TVS ist berechtigt, die ausgeschriebenen Weiterbildungen bei zu geringer Teilnehmerzahl zu annullieren oder zu verschieben. Bereits bezahlte Kurskosten werden vollumfänglich zurückerstattet. Allfällige weitere Haftungsansprüche werden ausgeschlossen. Bei kurzfristigem Ausfall eines Referenten kann TVS einen Referentenwechsel vornehmen, eine Stellvertretung einsetzen oder ein Ersatzdatum bestimmen.

6. Leistungsnachweise

Nach allen regulär abgeschlossenen Weiterbildungen wird ein Zertifikat (für Weiterbildungen, welche mit einer Prüfung abgeschlossen werden) oder eine Teilnahmebestätigung erstellt, sofern die geforderte Anwesenheit von 80% erfüllt ist. Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift auf den Anwesenheitslisten oder durch den Dozenten bestätigt. Zertifikate und Teilnahmebestätigungen werden erst nach vollständiger Bezahlung der Kursgebühr ausgestellt.

7. Versicherung und Haftung

TVS schliesst jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden aus. Es ist Sache der Teilnehmenden, für eine ausreichende Versicherungsdeckung zu sorgen.

8. Bildmaterial

Während Aus- und Weiterbildungen kann die TVS Bilder und Videos aufnehmen, welche einzelne Personen erkennbar zeigen können. Dieses Bild- respektive Videomaterial wird für Werbezwecke und Veröffentlichungen auf den Werbekanälen der TVS verwendet. Die TVS achtet darauf, keine unvoreilhaftigen Bilder zu verwenden. Will eine Person nicht auf Bildern erscheinen, so hat sie dies bei Kursbeginn der Leitung mitzuteilen.

9. Sprache

Die primäre Ausbildungssprache ist Deutsch. Kurse können auch in englischer Sprache abgehalten werden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsverhältnisse ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist am Sitz der TanzVereinigung Schweiz TVS.

Dietlikon, Oktober 2020